

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht



ulm university

universität
uulm



Einladung

20. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Stiftungsreform 2021

Stiftungerrichtung, -organisation und -verfassungsänderung
nach der Reform des Stiftungszivilrechts

- Einordnung, rechtspolitische Perspektiven und Folgerungen für die Stiftungspraxis -

mit Einführungsvorträgen von

Prof. Dr. Ulrich Burgard

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Law and Economics,
Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg

und

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und Non-Profit-Organisationen,
Bucerius Law School, Hamburg

sowie Diskussionsbeiträgen von

Nikolaos Tokas

Referat Kommunales, Stiftungen und Sparkassenwesen, Regierungspräsidium Tübingen

Prof. Dr. Brigitte Zürn

StB, WP, Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, Ulm

und Moderation durch

Prof. Dr. Heribert Anzinger

Universität Ulm

am

Mittwoch, 13. Juli 2022, 17 Uhr

**Universität Ulm, Bereich Ost – Gebäude N27 - Raum 2.059 (Multimediarraum)
James-Franck-Ring – 89081 Ulm**

c/o Universität Ulm
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung | Fachgebiet Wirtschafts- und Steuerrecht
Prof. Dr. iur. Heribert M. Anzinger | Helmholtzstr. 22 – 89081 Ulm
Tel.: 0731 / 50 - 33 000 – Fax.: 0731 / 50 33009
E-Mail: uws.steuerrecht@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de/steuerrecht

Stiftungsreform 2021. Stiftungserrichtung, -organisation und -verfassungsänderung nach der Reform des Stiftungszivilrechts - Einordnung, rechtspolitische Perspektiven und Folgerungen für die Stiftungspraxis -

Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts vom 16. Juli 2021 (BGBl. 2021 I, S. 2947) sind die bundesgesetzlichen Vorschriften des Stiftungszivilrechts in wesentlichen Punkten ergänzt und geändert worden. Die Änderungen betreffen die Stiftungserrichtung, die Grenzen der Freiheit des Stifterwillens, die Organisationsverfassung, die Organhaftung, die Ausgestaltung von Verbrauchsstiftungen und die Umstrukturierung und Zusammenlegung von Stiftungen. Nicht erfasst ist von der Reform das Stiftungsaufsichtsrecht, das in den Ländern perspektivisch angepasst und weiterentwickelt werden soll. Die Reform verändert die Rahmenbedingungen für die Stiftungserrichtung mit Inkrafttreten der Neuregelungen zum 1.7.2023. Für die Stiftungspraxis ergeben sich daraus ebenso neue Möglichkeiten und Grenzen für die Stiftungserrichtung wie für die Umgestaltung bestehender Stiftungen.

In der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung sollen in drei Schritten wesentliche Kernelemente der Reform vorgestellt und sowohl rechtsdogmatisch als auch rechtspolitisch eingeordnet, notwendiger Anpassungsbedarf in bestehenden Stiftungen hinterfragt und Folgerungen für die Satzungsgestaltung und Umstrukturierung von Stiftungen diskutiert werden.

Die beiden Eröffnungsvorträge übernehmen Herr Prof. Dr. Ulrich Burgard, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Law and Economics, Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg und Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und Non-Profit-Organisationen, Bucerius Law School, Hamburg. Mit ihnen diskutieren auf dem Podium und mit dem Publikum Nikolaos Tokas, Referat Kommunales, Stiftungen und Sparkassenwesen, Regierungspräsidium Tübingen und Prof. Dr. Brigitte Zürn, Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin sowie Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Anmeldung, elektronisch unter <http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws> oder per E-Mail an uws.steuerrecht@uni-ulm.de bis Montag, 11. Juli 2022. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigefügt. Bitte beachten Sie auch die angefügten Datenschutzhinweise.



Professor Dr. Heribert M. Anzinger
Universität Ulm



Professor Dr. Brigitte Zürn WP/StB
Ulmer Forum für
Wirtschaftswissenschaften e.V.

Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und in der Region Ulm/Neu-Ulm auch von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Rüdiger von Au, Präsident des Landgerichts Ulm; Elmar Reichle, Vorsteher Finanzamt Ulm; Kai Biedermann, Rechtsanwalt und Notar, Ulm; Prof. Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin in Augsburg und Honorarprofessorin an der Universität Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Götz A. Maier, Südwestmetall Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Dr. Henning von Sethe, Volksbank Ulm-Biberach; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

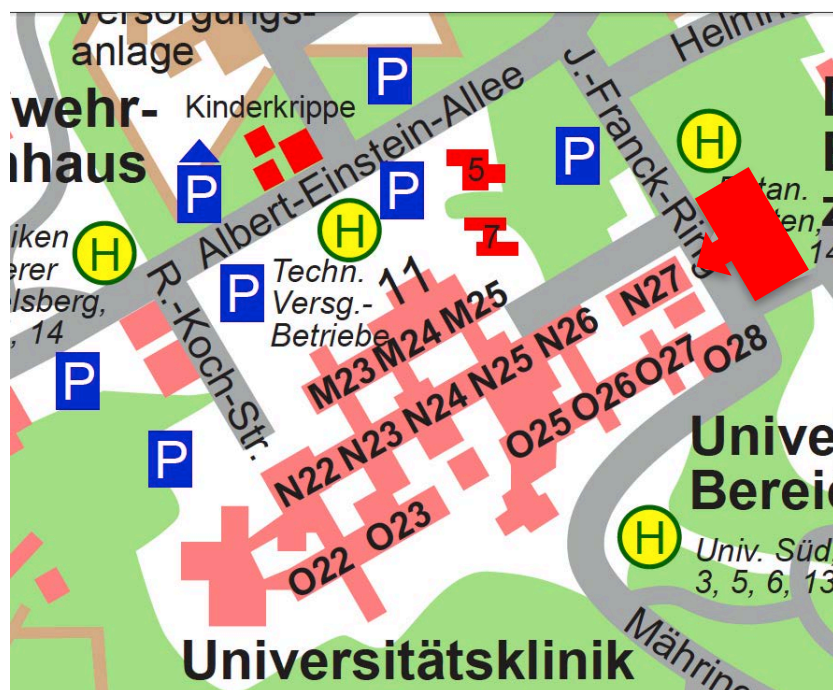
20. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Anfahrt mit dem ÖPNV

Die Straßenbahnlinie 2 fährt im 5 bis 10-Minutentakt vom Ulmer Hauptbahnhof auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof – Universität Süd: 7 min.). Von dort benötigen Sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fährt die Straßenbahnlinie 2 ab Universität Süd ab 20:01 Uhr im 10-Minutentakt.

Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.



20. Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

Datenschutzhinweise

Wenn Sie sich zu unserer Veranstaltung anmelden, werden folgende personenbezogene Daten zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet:

- Anrede, Titel, Vor- und Nachname, und
- E-Mail-Adresse, und
- Unternehmenszugehörigkeit und
- weitere Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung mitteilen.

Sofern Sie sich für die Veranstaltung angemeldet haben, werden die o.g. Daten an die Organisatoren der Veranstaltung sowie ggf. an ihre übrigen Teilnehmer, insbesondere die Referenten und Panelteilnehmer weitergeleitet. Organisatoren der Veranstaltung sind ausgewählte Mitarbeiter der Universität Ulm, des Ulmer Forums für Wirtschaftswissenschaften e.V. sowie ggf. Mitglieder des Beirats des Ulmer Kolloquiums für Wirtschafts- und Steuerrecht, die sie der Einladung entnehmen können.

Ständige Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang sind:

- Prof. Dr. Heribert Anzinger, Universität Ulm, Helmholtzstr. 22, 89081 Ulm
- Prof. Dr. Brigitte Zürn, Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V., Heidenheimer Str. 80, 89075 Ulm

Die Verarbeitung zur Durchführung der Veranstaltung schließt die Erstellung und Verteilung einer Teilnehmerliste und ggf. die Organisation von An- und Abreise der Teilnehmer und sonstige organisatorische Maßnahmen ein. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e und f DS-GVO.

Diese Daten werden von uns im Anschluss an die Durchführung der Veranstaltung gelöscht, soweit sie nicht für die Nachberichterstattung erforderlich sind.

Fotohinweise

Während der Veranstaltung können Fotos aufgenommen werden, auf denen die Referenten, die Diskutanten und auch die Teilnehmer im Publikum zu sehen sein können. Diese Aufnahmen verwenden wir zur Berichterstattung und in Pressemitteilungen der Universität Ulm. Wir werden sie ggf. auf unseren Internetseiten sowie ggf. für die Berichterstattung in sozialen Medien (LinkedIn, Twitter) verwenden. Die Rechtsgrundlage für Aufnahmen, die den Charakter der Veranstaltung wiedergeben (Überblicksaufnahmen) sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Für Aufnahmen, die nicht Personen der Zeitgeschichte zeigen, Personen als Beiwerk neben Landschaften oder sonstigen Örtlichkeiten haben oder Aufnahmen, die Versammlungen, Aufzüge oder ähnliche Veranstaltungen und deren Charakter wiedergeben, werden Sie im Einzelfall um Ihre Einwilligung gebeten. Aufnahmen, die wir unter diesen Voraussetzungen erstellen und verwenden, werden wir, soweit sie nicht vom Universitätsarchiv übernommen werden, spätestens nach 10 Jahren löschen, andere Aufnahmen löschen wir unverzüglich.

Als betroffene Person i.S.d. DS-GVO haben Sie einen Anspruch auf Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können Sie auch verlangen, dass wir die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermitteln.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Interessenabwägung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DS-GVO beruht, haben Sie unter den in Artikel 21 DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

Sie können sich außerdem mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO: Universität Ulm, Helmholtzstr. 18, 89081 Ulm, datenschutz@uni-ulm.de

Sollten Sie nach der Lektüre dieser Datenschutzhinweise noch Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Veranstalter (heribert.anzinger@uni-ulm.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Universität Ulm, Irina Weiß, dsb@uni-ulm.de.